

Zusammenfassung

Bei einem Besatz mit nichtheimischen, nordamerikanischen Krebsen geht die Gefährdung für heimische Arten vor allem durch die Übertragung der Krebspest aus. Die Landesgesetze nehmen Bezug auf einen Besatz mit nichtheimischen, landesfremden Tieren bzw. Wassertieren. Sowohl nach den Fischereigesetzen, als auch nach den Naturschutzgesetzen ist ein solcher Besatz bewilligungspflichtig. Nach den Untersuchungen bezüglich Krebspestverbreitung und Populationsdynamik kann eine solche Bewilligung in keinem Bundesland erteilt werden. Die Landesgesetze wurden und werden leider weitgehend ignoriert bzw. umgangen.

Von den Bundesgesetzen sind das Wasserrecht und das Strafgesetzbuch von Belang. Während das Wasserrechtsgesetz nur mäßige Anhaltspunkte bietet, kommen die (für die Flußkrebfrage) bisher eher unbekanntenen Paragraphen 180–183 in aller Härte zutragen. Bei strenger Auslegung ist jede Freisetzung auch nur eines nordamerikanischen Krebses bereits strafbar.

LITERATUR

- Alderman, D. J.; 1992; Crayfish plague in Britain – the first twelve years; IAA IX, 266 ff
Dieguez-Urbeondo, J.; 1999; RAPD evidence for the origin of an outbreak of crayfish plague in Spain; Freshwater Crayfish XII, 313–318
Hager, J.; 1996; Edelkrebse, Biologie – Zucht – Bewirtschaftung; Stocker-Verlag
Holdich, D.; 1999; Native European crayfish – do they have a future? Freshwater Crayfish XII, 934
Huang, T.-S.; Cerenius, L.; Söderhall, K.; 1994; Analysis of genetic diversity in the crayfish plague fungus *Aphanomyces astaci* by RAPD; Aquaculture 126, 1–10
Lowery, R. S.; Holdich, D.; 1988; *Pacifastacus leniusculus* in North America and Europe, with details of the distribution of introduced and native crayfish species in Europe; Freshwater Crayfish, Biology – Management – Exploitation, 283–308
Oidtman, B.; 1998; Die Krebspest; Stapfia 58, 187 ff
Oidtman, B.; Cerenius, L.; 1999; Crayfish plague epizootics in Germany – classification of two German isolates of the crayfish plague fungus *Aphanomyces astaci* by RAPD; Diseases of Aquatic Organisms 35, 235–238
Peay, S.; Rogers, D.; 1999; The peristaltic spread of signal crayfish in the River Wharf, England; IAA XII, 665–676
Pekny, R., Pöckl, M.; 1999; Rote Liste NÖ; Flußkrebse und Süßwassergarnelen
Schütze, S., Stein, H., Born, O.; 1999; Radio telemetry observations on migration and activity patterns of restocked noble crayfish in the small River Sempt; Freshwater Crayfish XII; 688–695
Söderbäck, B.; Displacement of native crayfish *Astacus astacus* by the introduced species *Pacifastacus leniusculus* in a Swedish lake; Freshwater Biology 33, 291 f
Söderhall, K.; Cerenius, L.; 1999; The crayfish plague fungus: hystory and recent advances; Freshwater Crayfish XII, 11–37
Stucki, Th. P.; 1996; Three american crayfish species in Switzerland; IAA XI, 130ff



Aufregung um Gerichtsurteil über Fischereirechte Für Oberösterreich kein Grund zur Beunruhigung

Für große Aufregung bei den Fischereiberechtigten in fast allen Bundesländern sorgt ein kürzlich ergangenes Urteil des Obersten Gerichtshofes (OGH) zum Kärntner Fischereigesetz (Ob 203/99f, 1999082). Bei diesem Rechtsstreit zwischen einem Fischereiberechtigten am Ossiacher See und der Republik Österreich (öffentliches Wassergut) ging es letztlich darum, ob das strittige Fischereirecht als Dienstbarkeit im Grundbuch richtig und vollständig eingetragen worden ist, nämlich als Ersichtlichmachung sowohl beim

»herrschenden« wie auch beim »dienenden« Grundstück. Nach § 2 des (zwischenzeitig durch ein neues Gesetz abgelösten) Kärntner Fischereigesetzes 1951 ist das Fischereirecht in Gewässern, die nicht Privatgewässer sind, als Grunddienstbarkeit zu behandeln, wenn es – wie im Streitfall – mit dem Eigentum einer Liegenschaft verbunden ist. Allein durch die Ersichtlichmachung im Gutsbestandblatt des herrschenden Grundstücks – wie im Streitfall – werde das Fischereirecht nicht erworben. Die Übertragung dieses Rechts

könne somit nur durch dessen Einverleibung auf dem dienenden Grundstück bewirkt werden.

Der Hauptverband der Land- und Forstwirtschaftsbetriebe Österreichs hat dieses OGH-Urteil (wohl etwas voreilig) zum Anlaß einer Presseaussendung genommen, in welcher er die Befürchtung ausspricht, daß den Fischereiberechtigten in ganz Österreich ihre angestammten Rechte brutal weggenommen würden.

Für Oberösterreich kann diese Befürchtung aber nicht geteilt werden. Die OÖ. Landesregierung hat dazu folgende Stellungnahme verlautbart: »Nach eingehender Prüfung jener Entscheidung des Obersten Gerichtshofes in einer Kärntner Fischereiangelegenheit, die zur Verunsicherung unter Oberösterreichs Fischern geführt hat, kann seitens der Agrar- und Forstrechts-Abteilung des Amtes der OÖ. Landesregierung beruhigt werden. Die fischereigesetzliche Ausgangslage, auf die sich die oberstgerichtliche Entscheidung bezieht, ist völlig anders gelagert und bedingt – im Gegensatz zu Oberösterreich – die Einhaltung bestimmter grundbuchsrechtlicher Formerfordernisse für den Eigentumserwerb. Eine Anwendung dieses OGH-Spruchs für Oberösterreich ist daher auszuschließen.«

HR Dr. Karl Wögerbauer



Neue Bücher

Der Stör. Gebhard Reichle, 1997. 80 Seiten, mit zahlreichen Abbildungen, davon 43 Farbfotos. ISBN 3-7847-91158. Verlag Laßleben, Kallmünz, DM 36,80.

In dieser Broschüre werden die für die Teichwirtschaft wichtigsten Störarten kurz vorgestellt, und der Teichwirt findet darin eine ausführliche Anleitung zu ihrer künstlicher Fortpflanzung und weiteren Aufzucht.

Der knapp gehaltene Text wird durch ausgezeichnete Fotos gut ergänzt. Auch einige Druckfehler (auf Seite 14 wird der Polypterus irrtümlich als ausgestorben bezeichnet) schmälern nicht den Wert dieses Lehrbuches. Für alle, die sich für diese altertümlichen Fische interessieren, und besonders für Teich-

wirte, die sich mit der Fortpflanzung und Aufzucht von Stören beschäftigen, ist diese einzige deutschsprachige Anleitung zur Störzucht sehr zu empfehlen.

E. Kainz

MARKTNEUHEITEN

DANA FEED: Führungskraft für neues Forschungs- und Entwicklungszentrum

Der Fischfutterproduzent DANA FEED A/S, Dänemark, hat Herrn Bjarne Hald Olsen als Manager des Forschungs- und Entwicklungszentrums für Fischfutter eingestellt, das derzeit in der Nähe des Werkes in Bau ist.



Bjarne Hald Olsen, 37 Jahre alt und absolvierter Umwelttechniker, war bisher als Berater der Aquakultur-Branche tätig, in der er als international anerkannter Experte für Fischzucht-konzepte auf Recycling-Basis gilt. Er war u. a. Geschäftsführer der größten europäischen Anlage zur Weiterzucht von Wildaal, Farsund Aqua in Norwegen.



Ankauf der Fischzucht Öhlinger in Kainisch durch die ÖBf AG abgeschlossen

Am 9. Februar 2001 war es soweit. Der Kaufvertrag zwischen Herrn Gustav Öhlinger und der ÖBf AG wurde unterschrieben. Somit steigen die ÖBf AG neben den derzeitigen Fischzuchten am Grundlsee und in Spital a. P. im Bereich der Forellen- und Saiblingzucht im größeren Maßstab ein.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichs Fischerei](#)

Jahr/Year: 2001

Band/Volume: [54](#)

Autor(en)/Author(s): Kainz Erich

Artikel/Article: [Aufregung um Gerichtsurteil über Fischereirechte Für Oberösterreich kein Grund zur Beunruhigung 98-99](#)